Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 19 712 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Daniela Billig und Tonka Wojahn (GRÜNE)

vom 11. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2024)

zum Thema:

Kraftwerk Steglitz - Denkmalschutz

und **Antwort** vom 24. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

<u>Frau Abgeordnete Daniela Billig und Frau Abgeordnete Tonka Wojahn (Grüne)</u> über

<u>die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin</u> über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19712 vom 11. Juli 2024 über Kraftwerk Steglitz - Denkmalschutz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Teile des alten Kraftwerks Steglitz (Birkbuschstraße 40/42, Teltowkanalstraße 9) stehen aktuell wie unter Denkmalschutz und welche Denkmalart?

Antwort zu 1:

Die Anlage ist ein Denkmalbereich gemäß § 2 Absatz 3 Denkmalschutzgesetz Berlin.

Die Texte in der Denkmalliste lauten:

09065388

Birkbuschstraße 40, 42, Kraftwerk Steglitz

Teltowkanalstraße 9

Baudenkmale siehe: Birkbuschstraße 40, 42; Teltowkanalstraße 9

Weitere Bestandteile des Ensembles:

09070022 - Birkbuschstraße 40, Wassereinlaufgebäude, 1962/63

09070023 - Birkbuschstraße 40, Garagen- und Bürogebäude, 1958

09070024 - Birkbuschstraße 42, Pförtnerhaus, 1963/64

(STE-ZEH/LANKW-E)

09065389

Birkbuschstraße 40, 42, Kraftwerk Steglitz, 1909-11 von Hans Heinrich Müller (D) (*siehe Ensemble* Birkbuschstraße 40, 42)

(STE-ZEH/LANKW-D)

09065350

Birkbuschstraße 40, 42, Gasturbinenanlage, 1959/60 vom Baubüro der Bewag (*siehe Ensemble* Birkbuschstraße 40, 42)

(STE-ZEH/LANKW-D)

09065390

Teltowkanalstraße 9, Fernabspannwerk, 1929 von Egon Eiermann, Erweiterung und Umbau, 1940-42 vom Baubüro der Bewag (Harbauer) (siehe Ensemble Birkbuschstraße 40, 42) (STE-ZEH/LANKW-D)

09040053

Teltowkanalstraße 9, Batteriespeicheranlage, 1984-86 vom Baubüro der Bewag (C.Mletzko) (siehe Ensemble Birkbuschstraße 40, 42) (STE-ZEH/LANKW-D)

Ausschnitt Denkmalkarte (https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/denkmale/liste-kartedatenbank/denkmalkarte/):



Frage 2: Gibt es Pläne, weitere Teile des Kraftwerks unter Denkmalschutz zu stellen?

Antwort zu 2:

Nein.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten nutzt der Senat, damit die Eigentümer des Kraftwerks Steglitz alle nötigen Maßnahmen zum Erhalt des aktuellen Zustandes der Bausubstanz ergreifen?

Antwort zu 3:

Für den denkmalrechtlichen Erhalt des Kraftswerks Steglitz ist ordnungsbehördlich das Bezirksamt zuständig.

Frage 4:

Steht der Senat dazu bereits in Kontakt mit den neuen Eigentümern?

Antwort zu 4:

Nein.

Frage 5:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um eine kulturelle Zwischennutzung zu ermöglichen?

Antwort zu 5:

Mit den ehemaligen Eigentümern hat es keinen Austausch zur kulturellen Zwischennutzung gegeben. Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

Frage 6:

Welche Teile des Areals eignen sich für eine kulturelle Nutzung mit Ateliers, Veranstaltungsflächen und attraktiven Freiluftflächen zur Naherholung?

Antwort zu 6:

Es wurde keine Eignungsprüfung des Standorts für Kulturnutzungen durch die zuständigen Institutionen vorgenommen.

Berlin, den 24.07.2024

In Vertretung

Stephan Machulik

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen